

Vortrag an den Ministerrat

betreffend

den Entwurf eines Bundesgesetzes über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2018)

Die internationalen Verhandlungen betreffend die Wiederauffüllung des von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) verwalteten Globalen Umweltfazilität-Treuhandfonds (GEF) und des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) wurden im April bzw. Februar 2018 erfolgreich abgeschlossen. Bei der Frühjahrstagung der Weltbankgruppe (WBG) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) im April 2018 bewilligte der Entwicklungsausschuss (Development Committee der WBG) das vorgeschlagene Paket zur Kapitalstärkung der IBRD und der Internationalen Finanzkorporation (IFC).

Österreich strebt prinzipiell die Umsetzung der 2005 vom Europäischen Rat beschlossenen, seitens des Rates für auswärtige Angelegenheiten/Entwicklung am 26. Mai 2015 sowie im Rahmen der VN-Konferenz für Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba und beim Gipfeltreffen in New York im September 2015 erneut bekräftigten Vorgabe an, je Mitgliedsland der EU-15 mindestens 0,7% des Bruttonationaleinkommens (BNE) als Official Development Assistance-Quote (ODA-Quote) zu erreichen. Die gegenständlichen Zahlungen sind gemäß dem Entwicklungsausschuss (Development Assistance Committee – DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Gänze auf die österreichische ODA-Quote anrechenbar und stellen eine wesentliche Komponente zur Annäherung an dieses Ziel dar.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die nationale Rechtsgrundlage für die sonst in Einzelgesetzen zu normierende Kapitalerhöhung bei der Weltbankgruppe (WBG, allgemeine und selektive Kapitalerhöhung 2018 der IBRD – IBRD-General Capital Increase – IBRD-GCI 2018 bzw. IBRD-Special Capital Increase – IBRD-SCI 2018, allgemeine Kapitalerhöhung 2018 der IFC – IFC-General Capital Increase – IFC-GCI 2018) sowie die Mittelauffüllungen für den von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) verwalteten Globalen Umweltfazilität-Treuhandfonds (GEF) und den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) schaffen, zu denen sich Österreich auf Basis internationaler Verhandlungen verpflichtet hat.

Die österreichischen Vertreter haben während der Verhandlungen über die Wiederauffüllungen – vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung – die Übernahme der nachstehenden österreichischen Beiträge bei GEF-7 und IFAD-11 zugesagt. Ich habe im Rahmen der Frühjahrstagung der Weltbankgruppe im April 2018 die österreichische Beteiligung an der Kapitalerhöhung bei der WBG – vorbehaltlich parlamentarischer Genehmigung – unterstützt.

Die im Jahre 1944 gegründete **IBRD** ist eine **Teilorganisation der WBG** und hat die Aufgabe, Armut zu reduzieren, wirtschaftliches Wachstum zu fördern und zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der Entwicklungs- und Schwellenländer durch Gewährung von Darlehen, Garantien und technischer Hilfe beizutragen.

Zur Stärkung der Kapitalbasis der IBRD wird eine Kapitalerhöhung im Ausmaß von insgesamt 60,1 Mrd. US-Dollar vorgeschlagen, die im Rahmen einer allgemeinen und einer selektiven Kapitalerhöhung umgesetzt wird. Von den genannten 60,1 Mrd. US-Dollar sind 7,5 Mrd. US-Dollar von den Anteilseignern einzuzahlendes Kapital und 52,6 Mrd. US-Dollar abrufbares Haftkapital. Die allgemeine Kapitalerhöhung (IBRD-GCI 2018) beläuft sich auf 27,8 Mrd. US-Dollar und umfasst 230.500 Anteile, die pro rata an die bestehenden Anteilseigner der IBRD zugeteilt werden. Der Anteil des einzuzahlenden Kapitals beträgt 20%. Folglich sind 5,6 Mrd. US-Dollar einzuzahlendes Kapital und 22,2 Mrd. US-Dollar abrufbares Haftkapital. Die selektive Kapitalerhöhung (IBRD-SCI 2018) beläuft sich auf 32,3 Mrd. US-Dollar und umfasst 267.943 Anteile. Die Zuteilung erfolgt gemäß den Beschlüssen zur Umsetzung der Stimmrechtsreform und wird eine Umverteilung hin zu stark unterrepräsentierten Anteilseignern unter Berücksichtigung der relativen Wirtschaftskraft und der historischen Beiträge zur Internationalen Entwicklungsorganisation (International Development Association, IDA – ebenfalls Teil der WBG) vornehmen. Der Anteil des einzuzahlenden Kapitals beträgt 6%. Es sind daher 1,9 Mrd. US-Dollar einzuzahlendes Kapital und 30,4 Mrd. US-Dollar abrufbares Haftkapital vorgesehen.

Für Österreich sind **1.507 Anteile** im Rahmen der **allgemeinen Kapitalerhöhung** und **2.025 Anteile** im Rahmen der **selektiven Kapitalerhöhung** (IBRD-GCI 2018 und IBRD-SCI 2018) vorgesehen. Aufgrund der getroffenen Vereinbarung die Teilnahme von substantiell unterrepräsentierten Ländern zu stärken, erhöht sich Österreichs Kapitalanteil von ursprünglichen 0,64% auf 0,65%. Das Stimmrecht Österreichs wird in den Intervallen der Anteilszeichnung angepasst. Die für Österreich vorgesehenen 1.507 bzw. 2.025 Kapitalanteile entsprechen rund 181,797 Mio. US-Dollar bzw. 244,286 Mio. US-Dollar. Davon sind 36,359 Mio. US-Dollar bzw. 14,657 Mio. US-Dollar einzuzahlen, der Rest ist abrufbares Haftkapital.

Die **IFC** wurde im Jahr 1956 gegründet und ist eine **Teilorganisation der WBG**, die folglich den strategischen Zielsetzungen der WBG verpflichtet ist. Als der Privatsektorarm der WBG, ist IFC die größte globale Entwicklungsorganisation, die sich auf die nachhaltige Entwicklung des Privatsektors in Schwellen- und Entwicklungsländern fokussiert.

Zur Stärkung der Kapitalbasis der IFC wird eine Kapitalerhöhung im Ausmaß von insgesamt 5,5 Mrd. US-Dollar vorgeschlagen, die im Rahmen einer allgemeinen und einer selektiven Kapitalerhöhung umgesetzt wird. Die genannten 5,5 Mrd. US-Dollar sind zur Gänze einzuzahlendes Kapital. Die allgemeine Kapitalerhöhung (IFC-GCI 2018) beläuft sich auf 4,58 Mrd. US-Dollar und umfasst 4.579.995 Anteile, die pro rata an die bestehenden Anteilseigner der IFC zugeteilt werden und zu 100% einzuzahlen sind. Die Anteile der

Vereinigten Staaten von Amerika, welche nicht an der generellen Kapitalerhöhung teilnehmen werden, werden ebenfalls pro rata an die übrigen Anteilseigner aufgeteilt werden.

Die selektive Kapitalerhöhung (IFC-SCI 2018), beläuft sich auf 0,92 Mrd. US-Dollar und umfasst 919.998 Anteile. Die Zuteilung erfolgt gemäß den Beschlüssen zur Umsetzung der Stimmrechtsreform und wird eine Umverteilung vornehmen, welche die Eigentümerstruktur der IFC näher an jene der IBRD heranführt. Österreich wurde gemäß Formel der Stimmrechtsreform nicht für eine Teilnahme an der selektiven Kapitalerhöhung vorgesehen.

Für Österreich sind **42.699 Anteile** im Rahmen der **allgemeinen Kapitalerhöhung (IFC-GCI 2018)** vorgesehen. Durch die Umwandlung von Gewinnrücklagen der IFC in eingezahltes Kapital werden Österreich 130.776 Kapitalanteile zugeteilt. Österreichs Kapitalanteil wird sich durch die Kapitalerhöhung nicht verändern und weiterhin bei 0,77% liegen. Die für Österreich vorgesehenen 42.699 Kapitalanteile entsprechen 42,699 Mio. US-Dollar, die zur Gänze einzuzahlen sind. Die Zuteilung der 130.776 Kapitalanteile durch die Umwandlung von Gewinnrücklagen verursachen keine Kosten für Österreich.

Die **Globale Umweltfazilität (Global Environment Facility – GEF)** wurde 1991 eingerichtet und ist eine administrative Dachorganisation, die über Mittel aus verschiedenen Fonds verfügt. Die wichtigste Rolle kommt dabei dem Globalen Umweltfazilität-Treuhandfonds (GEF-Treuhandfonds) zu, der von der IBRD treuhänderisch verwaltet wird. Die Hauptverantwortung für die Implementierung von GEF-Projekten obliegt drei Organisationen, nämlich der Weltbankgruppe, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme – UNDP) und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment – UN Environment). Daneben werden GEF-Projekte zunehmend auch von den sogenannten Exekutierungsagenturen der GEF, eine davon ist die Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (United Nations Industrial Development Organization – UNIDO) sowie weiteren multilateralen, nationalen und regionalen Organisationen durchgeführt.

Das Gesamtvolumen von GEF-7 entspricht 4,1 Mrd. US-Dollar. In den Empfehlungen für die Wiederauffüllung wurde auf die Bedeutung des Zusammenhangs zwischen globaler Umwelt und nachhaltiger Entwicklung verwiesen, sowie auf die Effizienz und Effektivität der GEF mit der Umweltprobleme in großem Rahmen nachhaltig vermindert werden können.

Der österreichische Beitrag zu **GEF-7** beträgt **50.500.000 EUR**, das sind rd. 1,8% und entspricht der Höhe des Beitrages, den Österreich zu GEF-6 geleistet hat.

Der **Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (International Fund for Agricultural Development – IFAD)** wurde 1977 gegründet und ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution. Die zentrale Aufgabe des IFAD ist die Armutsbekämpfung im ländlichen Raum und die Steigerung der Lebensmittelproduktion. Die Institution mobilisiert die nötigen Ressourcen zur Unterstützung der ärmsten ländlichen Bevölkerungen in den Entwicklungsländern durch Gewährung von Darlehen zu sehr günstigen Bedingungen und von nicht rückzuzahlenden Zuschüssen.

Das Gesamtvolumen von IFAD-11 entspricht 3,5 Mrd. US-Dollar. Im Zeitraum der 11. Wiederauffüllung der IFAD-Ressourcen von 2019 bis 2021 wird die Organisation einen zielgerichteten Beitrag zur ländlichen Entwicklung leisten. Durch den neuen Schwerpunkt zur Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen im ländlichen Raum, sollen nachhaltige

Perspektiven vor Ort geschaffen werden. Durch die Verbesserung der Lebensqualität und der Einkommensmöglichkeiten in marginalisierten ländlichen Regionen, trägt IFAD mittel- bis langfristig sowohl zur Abschwächung der Landflucht, wie auch zur Reduzierung des internationalen Migrationsdrucks bei. Mit der Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels, der Förderung der Geschlechtergleichstellung sowie der Verbesserung der Nahrungsmittelsicherheit und Ernährung werden weitere für den ländlichen Raum zentrale Themenschwerpunkte gesetzt.

Der österreichische Beitrag zu **IFAD-11** beträgt **16.000.000 EUR**, das sind rd. 2,145% der gesamten Geberwiederauffüllung von 855.969.407 USD und entspricht der Höhe des Beitrages, den Österreich zu IFAD-10 geleistet hat.

Ich werde dem Nationalrat zur Mitte bzw. am Ende der Umsetzungsperiode von GEF-7 und IFAD-11 einen Bericht über dessen Tätigkeiten und Ergebnisse übermitteln.

Bei der IBRD-GCI 2018, der IBRD-SCI 2018 und der IFC-GCI 2018 handelt es sich um Kapitalerhöhungen, die durch die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen umgesetzt werden. Es gibt infolgedessen keine Umsetzungsperiode und auch keine Halbzeitüberprüfung, die als Basis der Berichterstattung dienen können. Die Überwachung der Beteiligungen wird vom Direktorium der Weltbankgruppe gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen übernommen. Über die Aktivitäten und Ergebnisse der IBRD und der IFC wird in deren Jahresberichten berichtet, die öffentlich zugänglich sind.

Für die genannte Beitragsleistung ist eine gesetzliche Ermächtigung erforderlich. Dem Bundesrat kommt gemäß Art. 42 Abs. 5 B VG keine Mitwirkung zu.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens, im Rahmen dessen keine Einwände oder Bedenken gegen den Gesetzentwurf vorgebracht wurden, stelle ich sohin den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2018) samt Vorblatt, WFA und Erläuterungen genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

15. November 2018
Der Bundesminister:
Hartwig Löger